

Rietschener Anzeiger

Allgemeiner Anzeiger

Rietschen • Daubitz • Teicha • Hammerstadt • Altliebel • Neuliebel

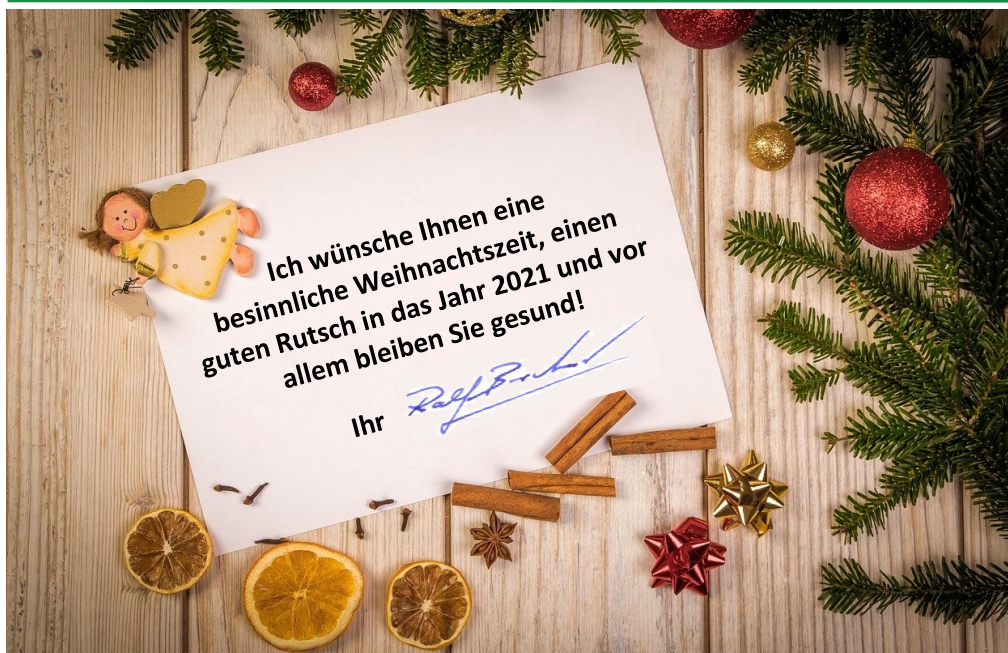


Foto: Lubos Houska auf Pixabay

Liebe Leserinnen und Leser,

das Jahr 2020 neigt sich langsam seinem Ende. Die Adventszeit hat schon begonnen und die Weihnachtszeit liegt unmittelbar vor uns. Wie vieles in dieser Zeit anders sein, denn wir werden nach der aktuellen Situation im kleinen Kreis der Familie feiern. Ich glaube, das Jahr 2020 hat uns auch gezeigt, wie sehr wir die Geselligkeit, das Zusammensein mit anderen Menschen und die gemeinsamen Erlebnisse brauchen.



Mir persönlich war es immer wichtig, die gesetzlichen Rahmenbedingungen, die diese Krise mit sich bringt, einzuhalten und auch die wissenschaftlichen Erkenntnisse zu berücksichtigen.

Wir versuchen, die Maßnahmen auf unseren Ort bezogen mit Augenmaß umzusetzen und die Dinge stattfinden zu lassen, die möglich sind. Dabei müssen wir uns mit unseren persönlichen Verhaltensweisen an die Situation anpassen, um die Übertragung von Viren und Krankheiten zu bremsen.

Wir sollten uns in unserer Kreativität nicht einschränken lassen und Lösungen und Möglichkeiten finden, das Fest gemeinsam mit unserer Familie und den Leuten, die uns wichtig sind,

zu feiern.

Wie in den Vorjahren nutze ich an dieser Stelle die Gelegenheit, um mich bei den Menschen zu bedanken, die sich für das Gemeinwohl in unseren Ortschaften eingesetzt haben.

Dabei denke ich zuerst in diesem Jahr an die große Welle der Hilfsbereitschaft von Menschen, die sich angeboten haben, den Menschen zu helfen, die von Corona betroffen sind. Gleichfalls bedanke ich mich auch bei all denen, die ehrenamtlich, beruflich für die Gemeinde und in den verbundenen Unternehmen tätig sind.

Herzlichst
Ihr Bürgermeister

Ralf Bruch

1. Dezember 2020
Nr. 12/2020

Inhaltsverzeichnis

-  Amtliche Bekanntmachungen 2
-  Informationen und Mitteilungen . . 7
-  Sport aktuell . . . 11

Nächstes Amtsblatt

Der nächste Rietschener Anzeiger erscheint am Montag, dem 4. Januar 2021. Anzeigenschluss ist der 5. Dezember 2020. Anzeigen, die zu einem späteren Zeitpunkt eingehen, können nicht mehr bearbeitet werden.

Energiespargemeinde
zertifiziert mit dem



www.rietschen-online.de



Beschlüsse des Gemeinderates der Gemeinde Rietschen

Öffentliche Sitzungen vom 26.10.2020

Beschluss Nr. 62/2020: Der Gemeinderat der Gemeinde Rietschen beschließt in seiner Sitzung am 26.10.2020 die in der vorliegenden Dokumentation zur Kalkulation der Friedhofsgebühren (Fassung vom 24.07./20.08.2020) getroffenen Festlegungen und Berechnungsmethoden sowie die Gebührenkalkulation selbst.

Beschluss Nr. 63/2020: Der Gemeinderat der Gemeinde Rietschen beschließt in seiner Sitzung am 26.10.2020 die in der vorliegenden Dokumentation zur Kalkulation der Friedhofsgebühren (Fassung vom 24.07./20.08.2020) enthaltene Grundvariante entsprechend Anlage 8 in die Friedhofsgebührensatzung aufzunehmen.

Beschluss Nr. 64/2020: Der Gemeinderat der Gemeinde Rietschen beschließt in seiner Sitzung am 26.10.2020 die Satzung über die 5. Änderung der Friedhofsgebührensatzung auf der Grundlage der Gebührenkalkulation (Fassung vom 24.07./20.08.2020) unter Einbeziehung der getroffenen Festlegungen hinsichtlich der Gebührenhöhe.

Beschluss Nr. 65/2020: Der Gemeinderat der Gemeinde Rietschen beschließt in seiner Sitzung am 26.10.2020 den durch die Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Donat WP GmbH geprüften und mit einem uneingeschränkten Prüfvermerk versehenen Jahresabschluss 2019 der WGR Wohnungs-GmbH Rietschen mit einer Bilanzsumme von 4.592.886,09 € und einem Jahresüberschuss von 132.729,28 € zur Feststellung durch die Gesellschafterversammlung zu empfehlen. Der im Geschäftsjahr 2019 entstandene Überschuss von 132.729,28 € soll als Vortrag auf neue Rechnung vorgetragen werden.

Beschluss Nr. 66/2020: Der Gemeinderat der Gemeinde Rietschen beschließt in seiner Sitzung am 26.10.2020 nach Bestätigung des vorliegenden Jahresabschlusses und der Bilanz des Geschäftsjahres 2019 der Gesellschafterversammlung den bestellten Geschäftsführer der WGR Wohnungs-GmbH Rietschen, Herrn Wilhelm Fischer, entsprechend § 46 Nr. 5 GmbH-Gesetz (GmbHG) aus seiner Geschäftstätigkeit sowie die Mitglieder des Aufsichtsrates zu entlasten.

Beschluss Nr. 67/2020: Der Gemeinderat der Gemeinde Rietschen nimmt in seiner Sitzung am 26.10.2020 den Beteiligungsbericht 2020 zur Kenntnis. Der Beteiligungsbericht ist entsprechend § 99 SächsGemO öffentlich auszulegen.

Beschluss Nr. 68/2020: Der Gemeinderat der Gemeinde Rietschen beschließt in seiner Sitzung am 26.10.2020 die Vergabe zur Lieferung und betriebsbereiten Aufstellung eines Traktors (fabrikneu oder Tageszulassung) für den Bau-

hof der Gemeinde Rietschen mit Anpassung an vorhandene Anbaugeräte inklusive Wartungsvertrag an das Unternehmen Landtechnik Oberlausitz GmbH aus Löbau. Gemäß Angebot beträgt die vorläufige Auftragssumme 79.496,00 Euro brutto.

Beschluss Nr. 69/2020: Der Gemeinderat der Gemeinde Rietschen beschließt in seiner Sitzung am 26.10.2020 die Ermächtigung des Bürgermeisters, die Bauleistungen zur Baumaßnahme „Energetische Sanierung Dorfgemeinschaftshaus mit Saal Hammerstadt“ für die Lose 1 - 3 bei Einhaltung des Kostenrahmens zu vergeben.

Sitzung gemäß § 36 (3) S. 6 SächsGemO

Beschluss Nr. 70/2020: Der Gemeinderat der Gemeinde Rietschen fasst in seiner Sitzung am 26.10.2020 folgenden Beschluss: Der Bürgermeister, Herr Brehmer, wird ermächtigt, in der Gesellschafterversammlung der KBO Kommunale Beteiligungsgesellschaft mbH an der Energie Sachsen Ost am 24. November 2020 das der Gemeinde zustehende Stimmrecht dahingehend auszuüben, dass die KBO die zur Durchführung der Fusion zwischen der ENSO Energie Sachsen Ost AG und der DREWAG - Stadtwerke Dresden GmbH erforderlichen Rechtsgeschäfte abschließt und ihr Stimmrecht in der Hauptversammlung der ENSO AG bei den dafür erforderlichen Beschlussfassungen entsprechend ausübt.

Beschluss Nr. 71/2020: Der Gemeinderat der Gemeinde Rietschen fasst in seiner Sitzung am 26.10.2020 folgenden Beschluss: Der Bürgermeister, Herr Brehmer, wird ermächtigt, die KBO Kommunale Beteiligungsgesellschaft mbH an der Energie Sachsen Ost zu bevollmächtigen, die öffentlich-rechtliche Vereinbarung über einen kommunalen Lastenausgleich zum Ausgleich von Gewerbesteuermindereinnahmen anlässlich der Fusion von ENSO und DREWAG (Ausgleichsvereinbarung) mit der Landeshauptstadt Dresden sowie der Sachsen Energie AG und der Technischen Werke Dresden GmbH als weiteren Partner im Namen der Gemeinde abzuschließen und durchzuführen.

Verwaltungsausschuss

Die Sitzung des Verwaltungsausschusses der Gemeinde Rietschen findet am Montag, dem 07.12.2020, um 17:30 Uhr im Saal des Kulturhauses FEMA statt. Die Tagesordnung wird rechtzeitig in den Schaukästen von Rietschen, Teicha, Daubitz und Hammerstadt bekannt gegeben.

Gemeinderatssitzung

Die Sitzung des Gemeinderates der Gemeinde Rietschen findet am Montag, dem 25.01.2021, um 19:00 Uhr im Saal des Kulturhauses FEMA statt. Die Tagesordnung wird rechtzeitig in den Schaukästen von Rietschen, Teicha, Daubitz und Hammerstadt bekannt gegeben.



Sprechzeiten/Öffnungszeiten in der Weihnachtszeit und zum Jahreswechsel

Das **Gemeindeamt** bleibt vom 23.12.2020 bis 31.12.2020 geschlossen.

In dringenden Angelegenheiten, die das Standesamt betreffen, werden die Bürgerinnen und Bürger gebeten, sich bei Frau Hilke unter der Telefon-Nr. 035772 40975 zu melden.

Bekanntmachung über die Inkraftsetzung der Klarstellungs- und Einbeziehungssatzung „Ortsteil Teicha“ gemäß § 34 Abs. 4 Satz 1 Nr. 1 und 3 BauGB

Klarstellungs- und Einbeziehungssatzung

1. Der Gemeinderat hat am 28.09.2020 den Satzungsbeschluss zur Klarstellungs- und Einbeziehungssatzung „Ortsteil Teicha“ bestehend aus der Planzeichnung (Teil A) und den textlichen Festsetzungen (Teil B) in der Fassung vom 14.09.2020 gefasst.
2. Die Begründung in der Fassung vom 14.09.2020 wurde gebilligt.
3. Die Klarstellungs- und Einbeziehungssatzung „Ortsteil Teicha“ wird hiermit öffentlich bekanntgemacht. Jedermann kann die Satzung mit dem zeichnerischen Teil mit textlichen Festsetzungen, dem Satzungstext und der Begründung in der Gemeindeverwaltung Rietschen, Forsthausweg 2, Zimmer 12/13, 02956 Rietschen während der Dienstzeiten einsehen und über deren Inhalt Auskunft verlangen.

Es wird darauf hingewiesen, dass eine Verletzung der in § 214 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 bis 3 des BauGB bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften, eine unter Berücksichtigung des § 214 Abs. 2 BauGB beachtliche Verletzung der Vorschriften über das Verhältnis des Bebauungsplans und des Flächennutzungsplans oder/aber ein nach § 214 Abs. 3 Satz 2 BauGB beachtliche Mängel des Abwägungsvorgangs nur beachtlich sind, wenn sie innerhalb von einem Jahr seit dieser Bekanntmachung schriftlich gegenüber der Gemeinde geltend gemacht worden sind. Der Sachverhalt, der die Verletzung von Rechtsvorschriften oder den Mangel des Abwägungsvorgangs begründen soll, ist darzulegen."

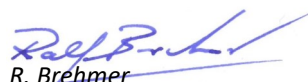
Auf die Vorschriften des § 44 Abs. 3 Satz 1 und 2 BauGB über die Fälligkeit etwaiger Entschädigungsansprüche im

Falle der in den §§ 39 bis 42 BauGB bezeichneten Vermögensnachteile, deren Leistung schriftlich beim Entschädigungspflichtigen zu beantragen ist und des § 44 Abs. 4 BauGB über das Erlöschen von Entschädigungsansprüchen, wenn der Antrag nicht innerhalb der Frist von drei Jahren gestellt ist, wird hingewiesen.

Schließlich wird darauf hingewiesen, dass gemäß § 4 Abs. 4 der Gemeindeordnung für den Freistaat Sachsen (SächsGemO) in der zur Zeit geltenden Fassung Satzungen, die unter Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften zustande gekommen sind, ein Jahr nach ihrer Bekanntmachung als von Anfang an gültig zustande gekommen gelten. Dies gilt nicht, wenn:

1. die Ausfertigung der Satzung nicht oder fehlerhaft erfolgt ist,
2. die Vorschriften über die Öffentlichkeit der Sitzung, die Genehmigung oder die Bekanntmachung der Satzung verletzt worden sind,
3. der Bürgermeister dem Beschluss nach § 52 Abs. 2 wegen Gesetzeswidrigkeit widersprochen hat,
4. vor Ablauf der in Satz 1 genannten Frist:
 - a) die Rechtsaufsichtsbehörde den Beschluss beanstandet hat oder
 - b) die Verletzung der Verfahrens- oder Formvorschrift gegenüber der Gemeinde unter Bezeichnung des Sachverhalts, der die Verletzung begründen soll, schriftlich geltend gemacht worden ist.

Die Klarstellungs- und Einbeziehungssatzung „Ortsteil Teicha“ tritt mit dem Tag der öffentlichen Bekanntmachung am 01.12.2020 in Kraft.


R. Brehmer
Bürgermeister

Verkauf aus dem Bestand des Bauhofes

Die Gemeinde Rietschen bietet aus dem Bestand des Bauhofes

- 1) ein Schiebeschild für beispielsweise Ameise/Multicar





2) ein Schiebeschild für beispielsweise MAN



je zum Gebotspreis ohne Mindestpreis zum Verkauf an.

Die Bauteile können nach vorheriger Vereinbarung mit Herrn Ludwig unter der Telefon-Nr.: 035772 421-15 besichtigt werden. Angebote sind schriftlich im verschlossenen Umschlag mit Kennzeichnung „Angebot Schiebeschild 1“ oder „Angebot Schiebeschild 2“ bis zum 07.01.2021, um 12:00 Uhr an die Gemeinde Rietschen Kämmerei, Forsthausweg 2, 02956 Rietschen zu richten.

Der Verkauf erfolgt an den Meistbietenden.

3) einen Traktor New Holland TS 100



zum Gebotspreis mit Mindestpreis von 8.800 € (bestehendes Ankaufsangebot) zum Verkauf an.

Technische Daten*

Erstzulassung 07/2007
ca. 6.500 Betriebsstunden
mit Frontlader und Klappschaufel
*ohne Gewähr

Mängel: Motorölverlust, nicht fahrbereit, Lenkung ausgeschlagen, Fahrhebel mit sporadischen Fehlerbild, Klappschaufel und Frontlader dem Alter entsprechend

Das Fahrzeug kann nach vorheriger Vereinbarung mit Herrn Ludwig unter der Telefon-Nr.: 035772 421-15 bei der Landtechnik Oberlausitz GmbH in Löbau besichtigt werden. Angebote sind schriftlich im verschlossenen Umschlag mit

Kennzeichnung „Angebot Traktor“ bis zum 07.01.2021, um 12:00 Uhr an die Gemeinde Rietschen Kämmerei, Forsthausweg 2, 02956 Rietschen zu richten.

Der Verkauf erfolgt an den Meistbietenden.

Verkauf aus dem Bestand der ArTour Rietschen GmbH

Die ArTour Rietschen GmbH bietet aus ihrem Bestand ein Schiebeschild für beispielsweise einen Minitraktor je zum Gebotspreis zum Verkauf an.



Das Fahrzeug kann nach vorheriger Vereinbarung mit Frau Tusche unter der Telefon-Nr.: 035772 44665 besichtigt werden. Angebote sind schriftlich im verschlossenen Umschlag mit Kennzeichnung „Angebot Schiebeschild/ArTour“ bis zum 07.01.2020, um 12:00 Uhr an die **ArTour Rietschen GmbH**, Feldkirchener Str. 2, 02956 Rietschen zu richten.

Der Verkauf erfolgt an den Meistbietenden.

Foto (9): Tom Ludwig

Informationen zum Rietschener Anzeiger 2021

Der Anzeigenschluss und das Erscheinungsdatum von Januar bis Dezember 2021 fallen auf nachfolgende Daten.

Monat	Anzeigenschluss	Erscheinungsdatum
01/2021	der 5. Kalendertag des Vormonats	04.01.2021
02/2021		01.02.2021
03/2021		01.03.2021
04/2021		01.04.2021
05/2021		03.05.2021
06/2021		01.06.2021
07/2021		01.07.2021
08/2021		02.08.2021
09/2021		01.09.2021
10/2021		01.10.2021
11/2021		01.11.2021
12/2021		01.12.2021

Die Zusendung der Anzeigenvorlage sollte bevorzugt per E-Mail an post@rietschen.de erfolgen. Als Dateiformate sind WORD-Dokumente, PDF-Dateien und Bilder im JPG (JPEG)-Format zu verwenden, um eine Weiterverarbeitung zu ermöglichen.



Für Fragen steht Ihnen Frau Annett Jähn unter der Telefonnummer 035772 421-11 oder persönlich im Gemeindeamt Rietschen, Zimmer 15 gern zur Verfügung.

Sollten Sie das Amtsblatt nicht mehr oder nur unregelmäßig erhalten, rufen Sie bitte die Ansprechpartner der ArTour Rietschen GmbH, Frau Tusche und Frau Graf, unter der Telefonnummer 44665 an. Natürlich können Sie sich auch an das Sekretariat der Gemeindeverwaltung unter der Telefonnummer 421-11 wenden. Wir werden dann gern die Angelegenheit mit dem Zusteller klären.

Absage Gemeindeweihnachtsfeier

Liebe Bürgerinnen und Bürger der Gemeinde Rietschen,

aufgrund der Sächsischen Corona-Schutz-Verordnung vom 30.10.2020 und der gegenwärtigen Situation ist es uns leider nicht möglich, die jährlich stattfindende Gemeindeweihnachtsfeier durchzuführen.

Wir wünschen allen Bürgerinnen und Bürgern ein besinnliches Weihnachtsfest und einen guten Rutsch in das neue Jahr.

gez. Rena Graf

ArTour Rietschen GmbH

im Auftrag der Gemeinde Rietschen

Satzung zur 5. Änderung der Friedhofsgebührensatzung der Gemeinde Rietschen (Kommunaler Friedhof)

Aufgrund von § 4 und § 28 Abs. 1 der Gemeindeordnung für den Freistaat Sachsen (SächsGemO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 09.03.2018 (SächsGVBl. S. 62), die zuletzt durch Art. 3 des Gesetzes vom 15.07.2020 (SächsGVBl. S. 425) geändert worden ist, in Verbindung mit den §§ 2, 9 - 14 des Sächsischen Kommunalabgabengesetzes (SächsKAG) in der Fassung vom 09.03.2018 (SächsGVBl. S. 116), zuletzt geändert durch Artikel 2, Abs. 17 des Gesetzes vom 05.04.2019 (SächsGVBl. S. 245), in der jeweils geltenden Fassung, hat der Gemeinderat der Gemeinde Rietschen am 26.10.2020 die folgende Änderung der Friedhofsgebührensatzung vom 02.12.1997 beschlossen:

§ 1 Änderung der Satzung

Die Präambel wird wie folgt geändert :

1. Aufgrund von § 4 und § 28 Abs. 1 der Gemeindeordnung für den Freistaat Sachsen (SächsGemO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 09.03.2018

(SächsGVBl. S. 62), die zuletzt durch Art. 3 des Gesetzes vom 15.07.2020 (SächsGVBl. S. 425) geändert worden ist, in Verbindung mit den §§ 2, 9 - 14 des Sächsischen Kommunalabgabengesetzes (SächsKAG) in der Fassung vom 09.03.2018 (SächsGVBl. S. 116), zuletzt geändert durch Artikel 2, Abs. 17 des Gesetzes vom 05.04.2019 (SächsGVBl. S. 245), in der jeweils geltenden Fassung, hat der Gemeinderat der Gemeinde Rietschen am 26.10.2020 die folgende Änderung der Friedhofsgebührensatzung vom 02.12.1997 beschlossen:

1. Die Anlage zur Friedhofsgebührensatzung wird wie folgt geändert.

Anlage zur Friedhofsgebührensatzung vom 02.12.1997 geändert durch die 5. Änderungssatzung vom 26.10.2020

I. Reihengräber

Überlassung einer Reihengrabstätte an Berechtigte entsprechend der Friedhofsatzung

– Einzelreihengrabstätte	1.000,00 €
– Urneneinzelreihengrabstätte	833,00 €
– Urnendoppelreihengrabstätte	2.000,00 €

II. Wahlgrabstätten

Verleihung des Nutzungsrechts (an der Mauer)

– Einzelwahlgrabstätte	1.166,00 €
– Doppelwahlgrabstätte	2.000,00 €
– 3-er Wahlgrabstätte (und mehr)	2.666,00 €

Verleihung des Nutzungsrechts im speziellen Urnenfeld

– Urnendoppelwahlgrabstätte (bis 4 Urnen)	1.666,00 €
---	------------

III. Urnengemeinschaftsstätte

– pro Inanspruchnahme	2.240,00 €
	zuzügl. der gesetzl. geltenden MwSt.

VI. Verlängerung eines Nutzungsrechtes um jeweils 1 Jahr

– Einzelreihengrabstätte	50,00 €
– Doppelreihengrabstätte	83,00 €
– Urneneinzelreihengrabstätte	42,00 €
– Urnendoppelreihengrabstätte	100,00 €
– Einzelwahlgrabstätte	58,00 €
– Doppelwahlgrabstätte	100,00 €
– 3-er Wahlgrabstätte u. m.	133,00 €
– Urnendoppelwahlgrabstätte	83,00 €



§ 2 Inkrafttreten

Die Änderungssatzung tritt am 01.01.2021 in Kraft.

Rietschen, den 27.10.2020

Ralf Brehmer
Bürgermeister

Geltendmachung der Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften und die Rechtsfolgen

Hinweis nach § 4 Absatz 4 der Gemeindeordnung für den Freistaat Sachsen (SächsGemO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 9. März 2018 (SächsGVBl. S. 62), die zuletzt durch Artikel 5 des Gesetzes vom 2. Juli 2019 (SächsGVBl. S. 542) geändert worden ist

4) Satzungen, die unter Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften zustande gekommen sind, gelten ein Jahr nach ihrer Bekanntmachung als von Anfang an gültig zustande gekommen. Dies gilt nicht, wenn

1. die Ausfertigung der Satzung nicht oder fehlerhaft erfolgt ist,
2. Vorschriften über die Öffentlichkeit der Sitzungen, die Genehmigung oder die Bekanntmachung der Satzung verletzt worden sind,
3. der Bürgermeister dem Beschluss nach § 52 Abs. 2 wegen Gesetzeswidrigkeit widersprochen hat,
4. vor Ablauf der in Satz 1 genannten Frist
 - a) die Rechtsaufsichtsbehörde den Beschluss beanstandet hat oder
 - b) die Verletzung der Verfahrens- oder Formvorschrift gegenüber der Gemeinde unter Bezeichnung des Sachverhalts, der die Verletzung begründen soll, schriftlich geltend gemacht worden ist.

Ist eine Verletzung nach Satz 2 Nr. 3 oder 4 geltend gemacht worden, so kann auch nach Ablauf der in Satz 1 genannten Frist jedermann diese Verletzung geltend machen. Sätze 1 bis 3 sind nur anzuwenden, wenn bei der Bekanntmachung der Satzung auf die Voraussetzungen für die Geltendmachung der Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften und die Rechtsfolgen hingewiesen worden ist.

Öffnungszeiten der Wertstoffhöfe im Landkreis Görlitz



Die Wertstoffhöfe im Landkreis Görlitz bleiben am 24. und 31.12.2020 sowie vom 01. bis 02.01.2021 geschlossen.

gez. F. Kärger
Regiebetrieb Abfallwirtschaft
SB Öffentlichkeitsarbeit

Information des Sächsischen Sozialministeriums zur Afrikanischen Schweinepest (ASP)

Anfang September 2020 wurde die Afrikanische Schweinepest (ASP) erstmals in Deutschland nachgewiesen. Bei einem toten Wildschwein in Brandenburg nahe der Grenze zu Polen hat sich die Tierseuche bestätigt. Dadurch ist auch die Gefahr gestiegen, dass die Seuche nach Sachsen eingeschleppt wird. Während die Krankheit für den Menschen ungefährlich ist, ist sie für Wild- und Hausschweine tödlich.

Zum Schutz der einheimischen Schweinebestände hat die Sächsische Staatsregierung bereits Anfang 2020 beschlossen, eine Wildabwehrbarriere entlang der deutsch-polnischen Grenze zu errichten, nachdem sich in Westpolen die Afrikanische Schweinepest im Wildbestand zunehmend auszubreiten schien. Diese Wildschweinbarriere ist ein ca. 75 Zentimeter hohes Elektronetz mit Duftkomponente. Aufgabe der Barriere ist es, durch optische und tatsächliche Reize Wildschweine in ihrem natürlichen Wanderungsverhalten zu beeinflussen.

Die Sächsische Staatsministerin für Soziales und Gesellschaftlichen Zusammenhalt, Petra Köpping: »Es ist für den Freistaat Sachsen und besonders für die Landwirte enorm wichtig, dass wir jede Maßnahme ergreifen, um den Schutz vor der Afrikanischen Schweinepest zu erhöhen. Bitte helfen Sie uns dabei!«

Wenn die Afrikanische Schweinepest nach Sachsen kommt, sind die wirtschaftlichen Folgen enorm. Das trifft nicht nur, wie man sich wahrscheinlich in erster Linie vorstellt, die großen Schweinehaltungsbetriebe, sondern eine ganze Reihe von Betrieben, besonders dann, wenn sie in einem Restriktionsgebiet liegen. Hier werden kleine Hobbyhalter genauso wie die großen Mastbetriebe in ihrem Handeln für mehrere Monate eingeschränkt. Doch das ist noch nicht alles, denn die Afrikanische Schweinepest trifft ja nicht nur den Schweinehalter, sondern auch die Betriebe und Firmen, die mit den Bauern in einer Geschäftsbeziehung stehen, zum Beispiel Transportunternehmen, Futtermittelhersteller, Schlachtereien sowie fleischverarbeitenden Betriebe mit ihren Angestellten. Dazu gehören auch Tierärzte, Besamungstechniker, Tiergesundheitsaufseher, Tiergesundheitskontrolleure, Veterinärassistenten, Veterinäringenieure, Veterinärtechniker und eine ganze Anzahl weiterer Berufe, die mit der Landwirtschaft und der Tierhaltung zu tun haben.

Aus diesem Grund ist es von enormer Bedeutung, die Afrikanische Schweinepest nicht nach Sachsen zu bringen!

Ihre Mithilfe wird benötigt!



Anzeigen

Wir bitten Sie um Ihre Unterstützung:

- Wanderer, Pilze- oder Beerensammler, Urlauber oder Pendler sollten idealerweise die betroffenen Regionen jetzt meiden.
- Wildschweine kennen keine Grenzen, deshalb an Rast- und Parkplätzen Speisereste nur in wildschweinsicheren, verschließbaren Müllbehältern entsorgen oder bis zur nächsten sicheren Entsorgungsmöglichkeit mitnehmen!
- Bitte melden Sie Wildschweinkadaver! Bitte wenden Sie sich an Ihr regional zuständiges Veterinäramt. Auch jede Polizeidienststelle, Gemeindeverwaltung, Straßen-/Autobahnmeisterei, Forstdienststelle und der Jagdausübungsberechtigte nimmt/nehmen Ihre Meldung entgegen.
- Bei Kontakt zum Kadaver, müssen Kleidung und Schuhe gründlich gereinigt, ggf. auch desinfiziert werden. Da das Virus bei 56 °C 70 Minuten und bei 60 °C 20 Minuten überlebt, sollten entsprechende Waschprogramme gewählt werden. Weder Wald noch Schweinestall sollten mit ungereinigter Kleidung betreten werden.

Ende der amtlichen Bekanntmachung

vrb-niederschlesien.de

Gemeinsam kriegt man alles gebacken.
Morgen kann kommen.
Wir machen den Winter fröhlich.

Wir wünschen Ihnen ein besinnliches Weihnachtsfest und ein glückliches, gesundes und erfolgreiches Jahr 2021.

Volksbank Raiffeisenbank Niederschlesien eG

Wichtige Rufnummern

- Polizei bzw. Notruf 110
- Feuerwehr bzw. Rettungsdienst und Notarzt 112
- Kassenärztlicher Bereitschaftsdienst 116 117
- Sperren von Bankkarten, Kreditkarten 116 116
- Abwasserzweckverband „Schöpsaue“
Bereitschaftsdienst - Bei Störungen, die das Kanalnetz bzw. Pumpstationen des Abwasserzweckverbandes „Schöpsaue“ betreffen, erreichen Sie uns unter der Rufnummer 035772 41566.
- Stadtwerke Niesky - Störungen des Trinkwassernetzes
Technische Dienste 03588 253271

Gesundheit



Bekanntmachung der Arztpraxis Dipl.-Med. Zange im Dezember und zum Jahreswechsel

Hinweis: Bei Inanspruchnahme der Vertretung, vereinbaren Sie bitte vorher telefonisch einen Termin!

• **Praxisschließung am Freitag, dem 11.12.2020**

Vertretung zur regulären Sprechstundenzeit übernehmen:

Herr Dr. Höynck, Bautzener Str. 18, 02906 Niesky
☎ 03588 222368

Frau Dr. Kuscheck, Schulstraße 12, 02906 Niesky
☎ 03588 205608

• **Praxisschließung am Mittwoch, dem 23.12.2020**

Vertretung zur regulären Sprechstundenzeit übernehmen:

Herr Dr. Höynck, Bautzener Str. 18, 02906 Niesky
☎ 03588 222368

Frau Dr. Georgi, Am Markt 1, 02906 Niesky
☎ 03588 207350

• **Sprechstundenzeiten der Arztpraxis zwischen den Feiertagen**

Montag, den 28.12.2020 07:30 Uhr - 10:30 Uhr
Dienstag, den 29.12.2020 07:30 Uhr - 10:30 Uhr

• **Praxisschließung am Mittwoch, dem 30.12.2020**

Vertretung zur regulären Sprechstundenzeit übernehmen:

Herr Dr. Höynck, Bautzener Str. 18, 02906 Niesky
☎ 03588 222368

Frau Dr. Georgi, Am Markt 1, 02906 Niesky
☎ 03588 207350

• **Sprechstundenzeiten der Kassenärztlichen Bereitschaftspraxen im Krankenhaus Emmaus Niesky und Krankenhaus Weißwasser**

Samstag/Brückentag/ 09:00 Uhr - 13:00 Uhr
Sonntag/Feiertag

• **Sprechstundenzeiten der Kassenärztlichen Bereitschaftspraxis im Klinikum Görlitz**

Mittwoch/Freitag 15:00 Uhr - 19:00 Uhr
Samstag/Sonntag/
Feier- und Brückentag 09:00 Uhr - 13:00 Uhr und
15:00 Uhr - 19:00 Uhr

• **Zentrale Telefonnummer des Ärztlichen Bereitschaftsdienstes** ☎ 116 117

• **in dringenden Notfällen** ☎ 112

Liebe Patienten,

trotz dieser schwierigen Zeit wünschen wir Ihnen ein besinnliches Weihnachtsfest, erholsame Feiertage und einen guten Start ins Jahr 2021.

Geben Sie auf sich acht und bleiben Sie gesund!

Dipl.-Med. Uwe Zange und Praxisteam

SENIORENNACHMITTAGE

Liebe Seniorinnen und Senioren in Rietschen,
Hammerstadt, Daubitz und Teicha,

leider müssen wir wieder pausieren. Wir haben uns
entschlossen, dass wir auch im Dezember zu Hause
bleiben, damit wir Weihnachten im Kreis der Familie feiern
können. Auch uns fiel die Entscheidung nicht leicht.

Wir wünschen Euch ein besinnliches Weihnachtsfest, einen
guten Rutsch und ein gesundes neues „besseres“ Jahr.

Bleibt gesund und passt gut auf Euch auf.

Eure Doris Anders, Ilka Karich und Rena Graf

„In der Geborgenheit der Familie Weihnachten
zu feiern, ist in der heutigen Zeit wohl das schönste
aller Geschenke.“
Roswitha Bloch

Der Rietschener Karnevals Club e. V.



wünscht allen Gästen,
Helfern und Sponsoren

besinnliche Feiertage und
einen guten Rutsch ins
neue Jahr!



Wir bereiten uns im Rahmen unserer Möglichkeiten
auf den kommenden Hofball zur 66. Saison am
12. und 13.02.2021 vor.

Wir hoffen, dass das neue Prinzenpaar ein
gelungenes Wochenende mit Euch feiern kann.

Wir halten Euch dazu wie immer auf dem Laufenden.

Bleibt gesund!

Rietschen Alan!

Alle weiteren Infos erhaltet ihr selbstverständlich
wie immer im Rietschener Anzeiger
und auf unseren Internetauftritten!

 www.facebook.com/rietschenerkarnevalsclub

 www.rietschen-karneval.de

Barrierefreie Wohnungen in der Rothenburger Str. 2 a in Rietschen



1-Raumwohnung



Wohnfläche: ca. 43 m²

Kaution: 800,00 €

Miete: 495,00 €
(Warmmiete)

- energetisch hochwertige Wärmedämmung
- Heizung über Luftwärmepumpe
- geflieste Bäder mit moderner Sanitärausstattung
- Gegensprech- und Schließanlage
- Elektroherdanschluss
- Terrasse
- Betreuungsangebote möglich
- zentrale Lage

2-Raumwohnung



Wohnfläche: ca. 56 m²

Kaution: 800,00 €

Miete: 616,00 €
(Warmmiete)

Kontakt: Frau Anne Steinert, Mitarbeiterin Wohnungswirtschaft der GWG Niesky mbH, Telefon-Nr.: 03588 2516-33, E-Mail: anne.steinert@gwg-ny.de

Sozialverband VdK Sachsen e. V., Ortsverband Weißwasser informiert

Mitglieder und Interessenten haben die Möglichkeit, sich z. B. zu Renten-, und Behindertenrecht, Gesetzliche Kranken-, Pflege-, und Unfallversicherung, Arbeitslosenversicherung und Grundsicherung beraten zu lassen.

Wegen der Corona-Pandemie findet die Sozialberatung zurzeit nur telefonisch statt.

Telefon-Nr.: 03581/8933237

E-Mail: sylvio.hinze@vdk-sachsen.de

Bis auf Weiteres finden keine Ehrenamtssprechstunden statt. Bei allgemeinen Fragen erreichen Sie mich, Frau Reckusch, unter der Telefon-Nr. 035772 40957.

*Der VdK-Ortsverband wünscht allen ein ruhiges,
besinnliches Weihnachtsfest und bleiben Sie gesund!*



Anzeigen

Das Netzwerkprojekt stellt sich vor

Wir, das sind die hauptamtlich und ehrenamtlich beschäftigten Mitarbeiter des „NetzwerkPROjektes“ hauptsächlich aus Boxberg und Rietschen, möchten dem Leser in kurzen aber hoffentlich aufschlussreichen Sätzen unsere Arbeit in der Region vorstellen. Unser sozialräumlich ausgerichtetes Vorhaben ist an den in Weißwasser ansässigen Schlupfwinkel und Lausitzer Bildungsgesellschaft e. V. als Träger gebunden. Dieser arbeitet seit 1990 als freier Träger der Jugendhilfe im Bereich der Hilfen zur Erziehung und ist über Landesgrenzen hinaus aktiv.

Zahlreiche Initiativprojekte des Trägers zeugen von vielseitiger Expertise und hoher Fachkompetenz. Ein Anspruch, der sich in unserem Netzwerkprojekt widerspiegeln soll. Unser Kerngedanke ist, wie der Name schon sagt, die Vernetzung von Kitas, Schulen, Projekten, Institutionen, Ortschaften und einzelnen Akteuren untereinander, zu unterstützen. Mit unseren vielfältigen, bedarfsgerechten Angeboten tragen wir ebenso einen Teil zur Gemeinwesenarbeit bei. Beispiele dafür sind unsere regelmäßig im Gemeindehaus in Boxberg stattfindende Malwerkstatt oder unsere imAustauschBörse in Rietschen.

Für uns ist klar: Projekte müssen zur Ortschaft passen, wenn der Ort es schaffen will, für sich geeignete Lösungsansätze mit den richtigen Ressourcen der Menschen vor Ort zu verbinden. Hierfür stehen wir als ausgebildete Fachkräfte im Sozialwesen mit Rat und Tat zur Seite. So kooperieren wir beispielsweise mit einigen Schulen der Region und arbeiten mit den jungen Menschen präventiv. Wir vermitteln den Kindern Werte und Normen, ergreifen Maßnahmen zur Förderung des Zusammenhalts innerhalb der Klasse oder aktivieren sie im erlebnispädagogischen Bereich.

Aber auch Beratungen von Familien oder Einzelpersonen in den diversen Lebensbereichen bieten wir an. Zu unserer reflektierten Arbeitsweise gehören gegenseitige Wertschätzung und Achtung der unterschiedlichen Lebenswelten, sowie Verständnis, Akzeptanz, Kommunikation und Selbstwirksamkeitserfahrungen für die Menschen. Wenn auch Sie von uns überzeugt sind, freuen wir uns auf Ihren Besuch und eine gute Zusammenarbeit!

Mit dem Netzwerkprojekt auf Sinnesreise

Am 7. und 8. September fuhren die fünfte und sechste Klasse der Freien Oberschule Rietschen nach Reichwalde, um sich dort auf dem Gelände des Schullandheims besser kennenlernen zu können.

Hierbei wurden sie durch die sozialpädagogischen Mitarbeiter des "NetzwerkPROjektes" aus Boxberg, Ricarda und Da-

niel, unterstützend begleitet. Umrahmt von einem ausgewogenen und vielseitigen Tagesprogramm, lernten die jungen Menschen die Bedeutung von Zusammenarbeit, guter Kommunikation und gegenseitigem Respekt kennen. Der Spaß sollte dabei aber nicht zu kurz kommen. Bei Spielen wie "Wo ist mein Horst" oder "Die Falltüren" wurden nicht nur motorische und kognitive Fähigkeiten gefördert, sondern auch Berührungängste und Vorurteile abgebaut. Als Höhepunkt kann zweifelsfrei die Nachtwanderung gesehen werden, bei der ausgeprägte Sinneserfahrungen durch den Einsatz von Klanginstrumenten, Naturgeräuschen und Lichtelementen im Vordergrund standen. Alle Beteiligten waren sich über den gelungenen Ablauf und die den Zusammenhalt stärkenden Erlebnisse einig.

Die „imAustauschBörse“ stellt sich vor

Die „imAustauschBörse“ Rietschen ist ein Angebot des „NetzwerkPROjektes“ aus Boxberg. Das dahinterstehende Konzept sieht vor, wie der Name schon sagt, vordergründig Vernetzungsarbeit zu leisten und in den Austausch zu kommen.

Bei uns kann gut erhaltene, aber schlicht zu große oder zu kleine Kinderkleidung, nicht mehr gebrauchtes Spielzeug oder Bücher und CD's ausgetauscht werden. Darüber hinaus finden bei uns viele Kinder- und Elternbildungsangebote (z. B. Häkelkurse, Elternstammtische, Vorlesenachmittage und individuelle Veranstaltungen nach Wunsch) statt. **Aufgrund der aktuellen Corona-Situation mussten diese jedoch kurzfristig abgesagt werden.**



Foto: Netzwerkprojekt

Die Kernöffnungszeiten in der Muskauer Straße sind dienstags, 09:00 bis 11:00 Uhr sowie donnerstags von 14:00 bis 16:00 Uhr. Da die Veranstaltungen aufgrund von Corona nicht stattfinden können, haben wir zusätzlich zu den Kernöffnungszeiten am Dienstag von 13:00 bis 15:00 Uhr und am Donnerstag von 10:00 bis 12:00 Uhr geöffnet. Schauen Sie auch gerne auf unserer Facebook- und Instagramseite vorbei, um immer über aktuelle Veranstaltungen informiert zu sein.

Wir freuen uns auf Ihren Besuch.

GEMEINDEINFORMATION

Ev. St. Georgskirchen-
gemeinde zu Daubitz

Ev. Kirchengemeinde
Rietschen

Dezember 2020



Jahreslosung 2020:

„Ich glaube; hilf meinem Unglauben!“ (Markus 9,24)

Monatsspruch - Dezember 2020:

„Brich dem Hungrigen dein Brot, und die im Elend ohne Obdach sind, führe ins Haus! Wenn du einen nackt siehst, so kleide ihn, und entzieh dich nicht deinem Fleisch und Blut!“ (Jesaja 58,7)

Achtung: Unsere Kirche ist ein öffentliches Gebäude. Wir begrüßen alle Gottesdienstbesucher mit Mundschutz. Denken Sie bitte daran!

Alle Termine sind unter Vorbehalt zu betrachten. Bitte beachten Sie die aktuellen Informationen in den Aushängen an den Kirchen in Daubitz und Rietschen!

„Liebe Gemeinde, in diesem Jahr gibt es etwas Neues im Advent. Einen ersten digitalen Adventskalender aus unserem Kirchenkreis. Jeden Tag eine kleine Überraschung in Wort, Ton oder Bild. Auch mit Beiträgen aus unserer Gemeinde. Lassen Sie sich überraschen und klicken Sie auf: aufgemacht.net“

Gottesdienste

29. November – 1. Advent

Rietschen 10:00 Uhr – Sprengelgottesdienst
(Pfarrerin K. Ende)

6. Dezember – 2. Advent

Daubitz 10:00 Uhr – Sprengelgottesdienst
(Pröpstin Dr. Bammel und
Pfarrerin K. Ende)

Kosel 15:00 Uhr – Adventsmusik
(Pfarrer U. Schwäbe)

13. Dezember – 3. Advent

Hähnichen 10:00 Uhr – Sprengelgottesdienst
(Pfarrer U. Schwäbe)

Rietschen 15:00 Uhr – Adventssingen – Schrotholz-
haussiedlung mit Kirchenchor und
Pfarrerin K. Ende

20. Dezember – 4. Advent

Daubitz 10:00 Uhr – Sprengelgottesdienst
(Lektor L. Bienst)

24. Dezember – Heiligabend

Spree 14:00 Uhr – Gottesdienst
(Pfarrer U. Schwäbe)

Hähnichen 14:30 Uhr – Gottesdienst
(Pfarrerin K. Ende)

Kosel 15:30 Uhr – Gottesdienst
(Pfarrerin K. Ende)

Daubitz 16:30 Uhr – Gottesdienst
(Pfarrerin K. Ende)

Rietschen 17:30 Uhr – Gottesdienst
(Pfarrerin K. Ende)

25. Dezember – 1. Christfest

Daubitz 10:00 Uhr – Sprengelgottesdienst
(Pfarrer U. Schwäbe)

26. Dezember – 2. Christfest

Hähnichen 10:00 Uhr – Sprengelgottesdienst
(Pfarrerin K. Ende)

31. Dezember – Altjahresabend

Kosel 15:00 Uhr – Gottesdienst
(Pfarrerin K. Ende)

Daubitz 17:00 Uhr – Gottesdienst
(Pfarrerin K. Ende)

1. Januar – Neujahr

=== Keine Gottesdienste ===

3. Januar – 2. Sonntag nach dem Christfest

Hähnichen 09:00 Uhr – Gottesdienst
(Pfarrer i.R. H.-Ch. Doehring)

Rietschen 10:30 Uhr – Gottesdienst
(Pfarrer i.R. H.-Ch. Doehring)

Informationen:

Daubitz

Am 28. August fand der Trauergottesdienst für Herbert Anders in Daubitz statt. Die Urnenbeisetzung erfolgte am 15. September auf dem Friedhof in Daubitz. Er verstarb im Alter von 91 Jahren in Niesky.

Am 6. November fanden der Trauergottesdienst und die Beisetzung von Herta Liebig geb. Bergmann statt. Sie ist im Alter von 88 Jahren in Görlitz verstorben.

Am 17. November fanden der Trauergottesdienst und die Beisetzung von Maria Großmann geb. Kordas in Daubitz statt. Sie verstarb im Alter von 91 Jahren in Daubitz.

Wir schließen die Verstorbenen und die Trauernden in unsere Gebete ein.





GKR-Daubitz: jeden 1. Dienstag im Monat, 19:30 Uhr
GKR-Rietschen: jeden 2. Dienstag im Monat, 19:30 Uhr

Die Konfi-Zeit findet für die 7. Klassen immer mittwochs, für die 8. Klassen immer dienstags von 17-19 Uhr statt.
Die Termine im Dezember sind:
Konfi-Zeit Klasse 7: 16.12. (Daubitz)
Konfi-Zeit Klasse 8: 01.12. (Rietschen);
05.12. (Konfismatag - Daubitz)
Die Junge Gemeinde trifft sich immer freitags im Pfarrsprengel von 18-20 Uhr:

04.12. (Hähnchen); 11.12. (Rietschen); 18.12. (Hähnchen)

Kontakt:

Pfarrer Katharina Ende : 0157-71841806

Pfarrer Ulf Schwäbe: 035892 3223

Das Pfarrbüro in Daubitz, Schmiedegasse 13, ist Mittwoch von 17:00 bis 18:00 Uhr und am Donnerstag von 14:00 bis 16:00 Uhr besetzt (Telefon: 035772 40650).

Impressum Herausgeber: Die Gemeindekirchenräte der Evangelischen Kirchengemeinden Daubitz und Rietschen, Pfarrbüro: Daubitz, Schmiedegasse 13, Tel.: 035772 40650, www.kirche-daubitz.de --- **Redaktionsschluss: Januar 2021 ist am 5. Dezember 2020** – Termine und Informationen an Lothar Bienst, Mobil: 015253181414 oder kg_info@online.de

Erlichthof Rietschen * Highlights Dezember 2020

Veranstaltungsdurchführung vorbehalten – gemäß den aktuellen CORONA-Entwicklungen



KABARETT (FEMA-SAAL)

Sonntag, 06.12. um 16 Uhr

Romy Hildebrandt & Jörg Lehmann:
„Schöne Bescherung“



Freitag, 11.12. um 20 Uhr

Triple Trouble „Weihnachten im Sitzen“

Tickets & Gutscheine erhältlich
in der Natur- u. Touristinformation



Weitere Veranstaltungen & Infos:

Natur- und Touristinformation

Tel. 035772-40235

Email: kontakt@erlichthof.de www.erlichthof.de

Wir hoffen, dass im Dezember neben den Geschäften der Siedlung auch die touristischen Einrichtungen & Gaststätten wieder öffnen dürfen. Wenn Sie auf der Suche nach Weihnachtsgeschenken sind, schauen Sie gerne bis zum 20.12. in unsere Läden & Werkstätten.

***** Die Siedler des Erlichthofes wünschen Ihnen eine schöne Adventszeit & einen entspannten Jahreswechsel *****



Sport aktuell



**Ansetzungen der Abteilung Handball
des SSV Stahl Rietschen e. V.
in der Sporthalle Rietschen**



Datum	Tag	Zeit	Mannschaft	Gegner
05.12.	Sa	12:15	D-Jugend	Radeberger SV
05.12.	Sa	14:00	Frauen	SG Obergurig/ Cunewalde
05.12.	Sa	16:00	2. Männer	HVO Cunewalde III
05.12.	Sa	18:00	3. Männer	HSV 1923 Pulsnitz III
19.12.	Sa	12:15	E-Jugend	HV Eibau (1-3)
19.12.	Sa	13:15	E-Jugend	HV Eibau (2-3)
19.12.	Sa	14:15	E-Jugend	OSV Zittau (3-3)
19.12.	Sa	16:00	2. Männer	HSV 1923 Pulsnitz II/

Hinweise zum Hygiene-Konzept entnehmen Sie bitte unserer Homepage oder Facebook-Seite.

Immobilien



Maisonette-Wohnung in Neuhammer ab dem 01.02.2021 mit 77 m² Wohnfläche, 3 Räume, Terrasse, Bad, Küche und Garage zu vermieten.

Interessenten melden sich bitte unter dem Kontakt
0151 14721933 oder 0173 3721433

Deutsches Rotes Kreuz 
Kreisverband Weißwasser e.V.

Blutspende

Am 09.12.2020 von 15:00 bis 18:30 Uhr
in der Freien Oberschule Rietschen,
Rothenburger Str. 14 a, 02956 Rietschen.



**Zeige Menschlichkeit-
SPENDE BLUT**

Alle gesunden Menschen
zwischen 18 und 65 Jahren
können Blut spenden



Pflegeberatungs Punkt Rietschen

Görlitzer Straße 9b

- Ambulante Pflege
- Hilfe & Beratung
- Hauswirtschaft
- Tagespflege
- Palliativversorgung



035772 / 46 82 75

www.diakonie-st-martin.de



Frohe Weihnachten



spk-on.de

Ein außergewöhnliches
Jahr geht zu Ende.

Wir wünschen unseren
Kundinnen und Kunden
eine besinnliche Weih-
nachtszeit und ein
gesundes neues Jahr.



Sparkasse
Oberlausitz-Niederschlesien

Preiserhöhung bei Ihrer
Kfz-Versicherung?

**Jetzt noch wechseln
und sparen!**



Hat Ihre Versicherung den Beitrag erhöht? Dann können Sie Ihre Auto-versicherung noch bis zu einem Monat nach Erhalt der Rechnung kündigen.

Wechseln Sie am besten zur
HUK-COBURG.

Es lohnt sich für Sie:

- ✓ Niedrige Beiträge
- ✓ Top-Schadenservice
- ✓ Beratung in Ihrer Nähe
- ✓ Mit dem Telematik-Tarif* 10 % Start-Bonus garantiert – und bis zu 30 % Folge-Bonus möglich

* Mehr Informationen erhalten Sie von Ihrem Berater und unter HUK.de/telematikplus

Vertrauensmann

Norbert Kubein

Tel. 035772 46774

norbert.kubein@HUKvm.de

Eichenweg 4

02956 Rietschen

Mo. 17.00–20.00 Uhr

sowie nach Vereinbarung



HUK-COBURG

Aus Tradition günstig

Impressum

Herausgeber

Gemeindeverwaltung Rietschen, Forsthausweg 2, 02956 Rietschen

Tel. 035772 421-11, Fax: 035772 421-27,

E-Mail: post@rietschen.de, www.rietschen-online.de*

Redaktion

amtlicher Teil: Bürgermeister Ralf Brehmer

nichtamtlicher Teil: Annett Jähn (Für Anzeigen und Mitteilungen von Privatpersonen, Gewerbetreibenden, Vereinen und sonstigen Organisationen ist der jeweilige Verfasser verantwortlich.)

Layout, Satz und Druck

Grundlayout: Ariane Archner, ENO Informationstechnologie

Satz: Annett Jähn

Druck: Hanschur & Suske Druck, Großschönau

Bildnachweis

Icons: ©Matthias Enter / Fotolia.com

Erscheinungshinweis

Das Amtsblatt der Gemeinde Rietschen, der "Rietschener Anzeiger", erscheint einmal im Monat.

* Kein Zugang für elektronisch signierte oder verschlüsselte elektronische Dokumente.